

Verfasser fest, daß die Bundesrepublik noch weit davon entfernt ist, den vollen, in ihrem eigenen Interesse liegenden Gebrauch von den Kenntnissen und Erfahrungen zu machen, die zurückgekehrte Deutsche in internationalen Organisationen erworben haben. Die Sorge um eine passende „Anschlußlaufbahn“ kam daher in vielen Interviews zum Ausdruck, insbesondere auch bei denen, die nicht aus dem Staatsdienst, sondern aus der freien Wirtschaft stammen.

Der in der Bundesrepublik verwendete Ausdruck der „Entsendung“ ist übrigens irreführend. Ein Beamter wird tatsächlich für die Dauer seiner internationalen Tätigkeit ohne Gehalt beurlaubt; auf jeden Fall geht er aus freien Stücken. Die Bundesrepublik hat jedoch Möglichkeiten, ihren Staatsangehörigen die Annahme internationaler Posten zu erleichtern, indem sie im Interesse einer angemessenen Repräsentierung ihrerseits Anreize dafür schafft und die Risiken mindert.

In diese Richtung geht eine Reihe von Schlußfolgerungen und Empfehlungen, mit denen die Studie abschließt. Hierzu kann vermerkt werden, daß einige dieser Empfehlungen bereits verwirklicht worden sind, einige andere von den zuständigen Organen der Bundesrepublik erwogen werden.

So hat sich z. B. der „Ausschuß für die deutsche personelle Beteiligung an internationalen Organisationen“ u. a. mit der Revision der „Entsendungsrichtlinien“ für Beamte und Angestellte sowie mit verbesserten Möglichkeiten befaßt, in internationalen Organisationen beurlaubte Beamte während dieser Zeit zu befördern. Das „Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen“ befaßt sich mit der Erfassung aller freien und frei werdenden Stellen bei internationalen Organisationen und mit deren Bekanntgabe in relevanten Kreisen. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranstaltet Sonderlehrgänge zur Vorbereitung auf internationale Aufgaben, wobei auch die von Deutschen in diesen Organisationen gemachten Erfahrungen verwendet werden. In der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Genf wurde ein auf diese Fragen ausgerichtetes Personalreferat geschaffen.

Aus diesen Ansätzen läßt sich das wachsende Interesse der Bundesbehörden an der Überwindung erkannter Schwierigkeiten erkennen; die Studie zeigt, daß noch manches mehr zu tun übrigbleibt.

Die Studie wurde im Auftrage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erstellt, wobei die Verfasser als wissenschaftliche Mitarbeiter des Forschungsinstituts für internationale technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit in Aachen ihre unabhängige Meinung zum Ausdruck bringen konnten.

Hermann Sebastian

A. EUGENE HAVENS und WILLIAM L. FLINN (Hrsg.)
Internal colonialism and structural change in Colombia
New York, Washington, London 1970

Wer unter dem Titel „Interner Kolonialismus und struktureller Wandel in Kolumbien“ eine für die sozialwissenschaftliche Diskussion über das Problem der Abhängigkeit der lateinamerikanischen Länder einschlägige Untersuchung erwartet, wird vermutlich enttäuscht werden. Das liegt weniger am einige Jahre zurückliegenden Erscheinungsdatum dieses Sammelbandes (Ist überhaupt in der „Dependencia-Diskussion“ seit der Publikation der grundlegenden Beiträge von F. H. Cardoso, A. Quijano und T. Dos Santos ein Fortschritt zu verzeichnen?) als vielmehr an der auch heute noch bestehenden begrifflichen Unschärfe und unter-

schiedlichen Verwendung von Konzepten wie „interner Kolonialismus“ oder „externer Abhängigkeit“ sowie ihrer fehlenden Operationalisierung als Voraussetzung der Anwendung in empirischer Forschung. Havens und Flinn gehen zwar in einem einleitenden Kapitel auf Begriffe wie Entwicklung, Dualismus, interner Kolonialismus und externe Abhängigkeit ein und versuchen, sie gegeneinander abzugrenzen. In den darauffolgenden Fallstudien werden diese Begriffe jedoch nicht operationalisiert, und eine Rückkoppelung der empirisch gewonnenen Ergebnisse auf den theoretischen Rahmen wird nur sehr unvollständig vorgenommen.

Die Autoren verwenden das Konzept „interner Kolonialismus“ zur Kennzeichnung der bestehenden Sozialstrukturen in Kolumbien. Diese Strukturen sind derart angelegt, daß eine relativ kleine, dominante Gruppe die Allokation der Ressourcen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bestimmt bzw. kontrolliert, während eine heterogene, abhängige Masse mit kaum artikulierten Zielsetzungen und Interessen davon weitgehend ausgeschlossen ist. Änderungen der bestehenden Strukturen — im Gegensatz zu sozialen Veränderungen innerhalb bestehender Strukturen — erfassen die Gesellschaft als Ganzes und bedeuten eine Überwindung des internen Kolonialismus, d. h. eine Neuordnung in der Kontrolle über die Allokation der Ressourcen und der strukturellen bzw. institutionellen arrangements. Als strukturelle bzw. institutionelle arrangements werden Beziehungen, Vereinbarungen und Verhaltensweisen bezeichnet, die zur Erfüllung ganz bestimmter gesellschaftlicher Funktionen geschaffen wurden.

Die z. T. empirischen Untersuchungen in dem Sammelband befassen sich mit Teilbereichen dieser strukturellen und institutionellen Beziehungen in den einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen. Die Beiträge, die von Nordamerikanern und Lateinamerikanern stammen, sind von sehr unterschiedlicher Qualität in bezug auf Problematisierung und verwandte Methoden. Der erste Beitrag behandelt Probleme der Einführung und Verbreitung neuer Technologien in der Landwirtschaft. Die herrschenden Strukturen, die institutionellen Einrichtungen auf dem Kreditsektor, die staatliche Kredit- und Förderungspolitik sind so angelegt, daß sie die großen, für den Export produzierenden Unternehmen bei der Einführung kapitalintensiver und arbeitskräfteparender Technologien favorisieren. Die Kleinbauern werden durch die bestehenden Strukturen in der Verwendung neuer Technologien abgeblockt; denn entweder ist die ihren Bedürfnissen angepaßte Technologie nicht vorhanden, oder finanzielle Engpässe verhindern ihren Erwerb. Der kolumbianische Jesuit Gustavo Jiménez versucht in seinem Beitrag darzustellen, wie die Kirche in Kolumbien mittels ihres Einflusses auf Organisationen mit großer Reichweite in der Masse der Bevölkerung (städtische und ländliche Gewerkschaften, Genossenschaften, Community Development Programme) mehr zur Erhaltung des Status quo als zu substantiellen Strukturveränderungen beiträgt. In verschiedenen Beiträgen zur Migrationsproblematik kommen die Autoren u. a. zu dem Ergebnis, daß ein Transfer der ländlichen Herrschaftsverhältnisse in die Elendsviertel der Städte stattfindet. Die Mobilitätschancen in den städtischen Zentren sind für die Migranten durch die herrschende wirtschaftliche Struktur und deren Veränderung begrenzt. In der Mehrzahl der Fälle werden die Erwartungen der Migranten in bezug auf Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten in den Städten enttäuscht. Ihre Unzufriedenheit darüber scheint — entgegen allen Erwartungen — von einer Passivität im Hinblick auf gewaltsame strukturelle Änderungen begleitet zu sein.

Havens und Flinn kommen in ihrem zusammenfassenden Kapitel über „Möglichkeiten struktureller Veränderungen“ zu dem Schluß, daß in den augenblicklichen gesellschaftlichen Strukturen in Kolumbien kaum Potential zu grundlegenden Veränderungen vorhanden ist. Zwar begünstigen die starke Urbanisierung des Landes und die zunehmende Frustration weiter Kreise der Bevölkerung vor allem über ihre wirtschaftliche Marginalisierung ein Klima der Unruhe, jedoch fehlt eine organisierte Schicht, um einen Strukturwechsel durchzusetzen.

Mechthild Minkner

FRIEDRICH MÜHLENBERG, JENS PETER BREITENGROSS

Fallstudie Sierra Leone, Entwicklungsprobleme in interdisziplinärer Sicht,
Wissenschaftliche Schriftenreihe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Band 24, Heft 1 und 2, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1972, 464 S.

Die Träger der Entwicklungspolitik stehen vor der schwierigen Aufgabe, entwicklungspolitische Ansatzpunkte für ihre Maßnahmen bestimmen zu müssen. Sie sehen sich dabei mit dem Problem konfrontiert, daß die verschiedenen Aspekte des Entwicklungsprozesses — insbesondere ihre entwicklungsrelevanten Interdependenzen — noch weitgehend unerforscht sind und das Datenmaterial häufig unzureichend ist.

Die vorliegende Studie, die im Auftrage des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt wurde und auf Feldaufenthalten in Sierra Leone während der Jahre 1969 und 1970 basiert, versucht in einer interdisziplinären Analyse des Entwicklungsprozesses Sierra Leones Grundlagen für eine von den Bedürfnissen des Landes ausgehende Programmierung der deutschen entwicklungspolitischen Maßnahmen zu liefern. Daraus resultiert die Aufgabe, „aus dem Blickwinkel der sierra-leonischen Interessenlage heraus zu analysieren, welche Möglichkeiten und Grenzen für die sierra-leonische Gesamtentwicklung bestehen, welche Faktoren sich als förderlich, welche als hinderlich erweisen und welche entwicklungspolitischen Ansatzpunkte sich aus dieser Situation ergeben“ (S. 21).

Den Zielsetzungen der Studie entspricht ihr Aufbau. Um ein Referenzsystem für die Analyse des Entwicklungsprozesses zu erhalten, wird in einem ersten Schritt versucht, die Entwicklungsziele Sierra Leones — als Ausdruck seiner Bedürfnisse — zu identifizieren. Die von sierra-leonischer Seite geäußerten Entwicklungsziele sind erwartungsgemäß sehr allgemein gehalten (S. 21 ff.). Sie entsprechen in etwa den Zielsetzungen der meisten Entwicklungsländer. Eine Konkretisierung dieser Ziele (z. B. anhand der bisherigen entwicklungspolitischen Programme Sierra Leones) wird nicht versucht.

Der Darstellung der Entwicklungsziele folgt eine Analyse der Entwicklungssituation des Landes. Sie ist aufgegliedert in eine Analyse der demographischen Vorgänge, eine umfassende Untersuchung der Sektoren Landwirtschaft, Bergbau, Verarbeitende Industrie, Bau- und Wohnungswesen, Energie- und Wasserversorgung, Handel, Banken und Verkehr und einen sozialökonomischen Gesamtüberblick (makroökonomische Analyse Arbeitsmarktsituation, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik Sierra Leones). Vermißt wird eine Analyse der Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Einkommensverteilung.